

8.3.2017

A8-0031/48

Änderungsantrag 48
Jean-François Jalkh
im Namen der ENF-Fraktion

Bericht
Simona Bonafè
Abfalldeponien
COM(2015)0594 – C8-0384/2015 – 2015/0274(COD)

A8-0031/2017

Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(9) Damit die Vorschriften der vorliegenden Richtlinie besser, zeitnäher und möglichst einheitlich umgesetzt und Durchführungsprobleme frühzeitig erkannt werden können, sollte ein Frühwarnsystem eingerichtet werden, das die Schwächen erkennt und es bereits vor Ablauf der Fristen für die Zielerfüllung ermöglicht, Abhilfe zu schaffen.

entfällt

Or. en

8.3.2017

A8-0031/49

Änderungsantrag 49
Jean-François Jalkh
im Namen der ENF-Fraktion

Bericht
Simona Bonafè
Abfalldeponien
COM(2015)0594 – C8-0384/2015 – 2015/0274(COD)

A8-0031/2017

Vorschlag für eine Richtlinie
Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 3
Richtlinie 1999/31/EG
Artikel 5a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

3. Es wird folgender Artikel 5a **entfällt**
eingefügt:

„Artikel 5a

Frühwarnbericht

(1) Spätestens drei Jahre vor Ablauf der in Artikel 5 Absätze 5 und 6 genannten Fristen erstellt die Kommission in Zusammenarbeit mit der Europäischen Umweltagentur einen Bericht über den Stand der Verwirklichung der in diesen Vorschriften festgelegten Ziele.

(2) Die Berichte gemäß Absatz 1 müssen folgende Angaben enthalten:

a) eine Schätzung des Stands der Verwirklichung des Ziels, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten;

b) eine Liste der Mitgliedstaaten, bei denen die Gefahr besteht, dass sie das Ziel nicht innerhalb der vorgesehenen Frist erreichen, gegebenenfalls mit geeigneten Empfehlungen für die betreffenden Mitgliedstaaten.“

Or. en

AM\1119573DE.docx

PE598.522v01-00